

wissen, ob der Afrikaner Boethius auf Carbinien des Zeitalters segnete. — Während seines Aufenthaltes im Kerker entstand sein Hauptwerk *Libri quinque Philosophiae consolatio* oder *De consolatio philosophiae*, wie der Titel auch geschrieben wird. Daß er mehrere andere philosophische Schriften, sowie viele Schriften astronomischer, arithmetischer Natur u. s. w. verfaßte, bezw. in's Lateinische übersezte, ist bereits mitgetheilt worden. Die vollständigste Sammlung aller seiner Werke, sowohl der ächten als der unächt, enthält die Migne'sche Ausgabe (PP. lat. LXIII und LXIV). Die neueste Ausgabe der zwei Bücher *De institutione arithmetica* und der fünf Bücher *De institutione musica*, sowie der Boethius zugeschriebenen *Ars geometrica* veranstaltete G. Friedlein (Leipz. 1867). Die *Commentarii in librum Aristotelis rept. physicas* gab jüngst C. Meiser heraus, Leipzig 1877—1880. Eine deutsche Uebersetzung der Schrift über die Musik sammt einer Erklärung veröffentlichte D. Paul, Leipzig 1872. Die beste Ausgabe der *Philosophiae consolatio* verbanden wir R. Peiper, Leipzig 1871. Die Edition enthält auch fünf theologische Werke, nämlich 1. *De sancta trinitate*, 2. *Utrum pater et filius et spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur*, 3. *Quomodo substantiae in eo, quod sint, bonae sint, cum non sint substantialia bona*, 4. *De fide catholica*, 5. *Contra Eutychen et Nestorium*. Diese Schriften geben noch zu weiteren Bemerkungen Anlaß. Peiper schreibt nur die drei ersten Boethius zu. Andere unter den Neueren erklären sie alle für unächt, und als Grund führen die einen, wie Rigisch (das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften, Berlin 1860), an, daß sie nicht hinlänglich bezeugt seien und mit seinen anerkannt ächten Schriften, namentlich der *Philosophiae consolatio*, in Widerspruch stehen, während Andere, wie Arnob (Kirchen- und Rekerhistorie), Hand (Boethius bei Ersch und Gruber XI, 1823) und Obbarius (Boethii de consol. philos., Jenae 1843, Prolegom. c. 2), selbst die äußere Zugehörigkeit des Auctors zum Christenthum in Abrede ziehen und Boethius den Heiden beizählen. Letztere Ansicht ist jedenfalls unrichtig; sein christliches Bekenntniß kann keinem Zweifel unterliegen. (Vgl. Bosio, *Sul Cattolicesimo di A. M. T. S. Boezio* 1867; Aschbach, *Die Anicier und die römische Dichterin Proba*, Wien 1870, und Sitzungsber. der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl. Bd. LXIV; Krieger, Boethius und seine Stellung zum Christenthum, Progr., Böbau 1879.) Anderseits ist aber auch die Richtigkeit der *Philosophiae consolatio* über jeden Zweifel erhaben. Allerdings ist es eine auffallende Erscheinung, daß ein Christ in der Schrift, die er angesichts eines wahrscheinlichen Todes verfaßte, nur die Philosophie zu seinem Troste aufruft. Die Erscheinung wurde verschieden zu erklären gesucht (Glaucanus in der Vorrede zu der Basler Aus-

gabe v. J. 1546; Gervaise, *Histoire de Boèce* bei Migne, PP. lat. LXIV, 1411 sq.; Bertius, Ed. Lugdun. Batav. 1671, Praefat.; Richter, in der Vorrede zu seiner deutschen Uebersetzung, 1735; Eutner, Boethius, der letzte Römer, Progr., Eichstätt 1852, 23; Schindelen, Theol. Literaturblatt 1871, 281; G. Baur, *De A. M. S. Boethio christianae doctrinae assortore*, Darmst. 1841, p. 19. 60). Richtig ist, daß die Pflege der Philosophie für Boethius eine Herzensangelegenheit war, und es kann daher kein Verwundern erregen, wenn er sich dieser seiner Lieblingsbeschäftigung auch noch in der Zeit der ungewollten Ruhe gegen Ende seines Lebens widmete. Hiermit ist auch die Behauptung abgewiesen, Boethius sei ein bloßer Namenschrist gewesen. Es ist nicht zu erhärten, daß die *Philosophiae consolatio* eine volle Offenbarung seines Geisteslebens, seines ganzen Denkens und Glaubens sei. Ebensovienig aber gibt diese Schrift einen Grund, die Richtigkeit der theologischen Schriften zu bestreiten, die unter dem Namen des Boethius auf uns gelangten. Von einem Gegensatz der *Consolatio Philosophiae* zum Christenthum in wichtigen Punkten, wie Rigisch ihn finden wollte, kann so wenig die Rede sein, als von einem nothwendigen Widerspruch zwischen Philosophie und Theologie, und Differenzen in untergeordneten Punkten würden hier selbst dann nichts zu bedeuten haben, wenn sie sicherer nachgewiesen wären, als sie es wirklich sind. Es handelt sich also vor Allem um die äußere Bezeugung, und mit dieser ist es hier nicht schlechter bestellt, als bei den meisten Schriften des Alterthums. Die Schrift *De sancta trinitate* oder *Quomodo trinitas unus Deus ac non tres dii*, den Liber contra Eutychen et Nestorium, und die Schrift *Utrum pater et filius etc.* kennen bereits Alcuin (*De process. Spir.* 8. 1, 1) und Hinkmar von Rheims (*De una et non trina deitate* c. 2. 6. 8. 16; Migne, PP. lat. CXXV, 522 sq. 537. 541. 582 sq.). Abschriften von diesen Werken des Boethius finden sich nicht bloß in der ehemals Tegernseer, jetzt Münchener, und in einer Berner, sowie in einer Einsiedler Handschrift aus dem zehnten, bezw. neunten bis elften Jahrhundert (vgl. die Ausg. von Peiper S. V. XIX), sondern auch in zwei Mailänder Handschriften aus dem 8. Jahrhundert (vgl. Biraghi, *Boezio filosofo, teologo, martire Calvenzano milanese* 1865; Theol. Literaturbl. 1868, 283). Bedenken könnte nur die Abhandlung *De fide catholica* ober, wie sie auch betitelt wird, die *Brevis complexio* erregen, weil in ihr mit den Worten, *quorum unus hominem solum, alter Deum solum putavit asserere* (sc. Christum), die nestorianische und eutychianische Lehre in einer Weise aufgefaßt wird, die mit ihrer richtigeren Darstellung in der Schrift *Contra Eutychen et Nestorium* nicht in Einklang steht, und weil die Schrift in der Sammlung der theologischen Tractate in mehreren Handschriften fehlt, in einigen wenigstens